

## **Merkblatt zur Geburtsbeurkundung**

Liebe Mutter, liebe Eltern,

die Geburt Ihres Kindes im Klinikum Fürth wird von der Klinikumsverwaltung dem Standesamt Fürth gemeldet. Beim Standesamt werden die gebührenpflichtigen Geburtsurkunden sowie die kostenfreien Geburtsbescheinigungen zur Vorlage bei der Krankenkasse, zur Beantragung von Kindergeld und Elterngeld Ihres Kindes ausgestellt. Eine Bescheinigung für religiöse Zwecke (Taufe) erfolgt auf Wunsch und ist mit 10 Euro gebührenpflichtig. Meist genügt aber auch beim Pfarramt die Vorlage der Geburtsurkunde, so dass eine Bescheinigung für religiöse Zwecke nicht zwingend notwendig ist.

Reichen Sie die zur Geburtsbeurkundung benötigten Unterlagen **im ORIGINAL** sowie das Familienstammbuch ein beim

**Klinikum Fürth**  
**Geburtshilfe-Abteilung/Nathanstift**  
**- Verwaltung –, Jakob-Henle-Str. 1, 90766 Fürth**  
**Frau Leb/Frau Dill**

Einige Tage später können Sie dann die Urkunden und Bescheinigungen Ihres Kindes sowie Ihre eingereichten Unterlagen **mit vorherigem ANRUF** (Telefon (0911) 974-1582) abholen beim:

**Standesamt Fürth,**  
**Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth**  
**Zweiter Stock, Zimmer 215**  
**Frau Fensel/Frau Hahn**

### Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr.

Und nach Vereinbarung

**Die benötigten Unterlagen für die Geburtsbeurkundung richten sich nach dem Familienstand der Mutter bzw. der Eltern und der Staatsangehörigkeit:**

		<b>Deutsche Staatsangehörige</b>	<b>Ausländische Staatsangehörige bzw. Deutsche mit Auslandsbeteiligung</b>
		Gültiger Personalausweis oder Reisepass	Gültiger Reisepass oder anerkanntes Passersatzpapier
<b>A</b>	Die Eltern sind <u>verheiratet</u> :	Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009)  UND  Geburtsurkunden  ODER  beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009 erhältlich beim Eheschließungsstandesamt)	Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)  ODER  WENN Eheschließung bei einem deutschen Standesamt DANN: Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) ODER beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009)
<b>B</b>	Die Mutter ist <u>ledig</u> ; bisher noch nicht verheiratet gewesen: (siehe auch F)	Geburtsurkunde der Mutter	Geburtsurkunde der Mutter mit deutscher Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)
<b>C</b>	Die Mutter ist <u>geschieden</u> : (siehe auch F)	beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch UND rechtskräftiges Scheidungsurteil  ODER  aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009 erhältlich beim Eheschließungsstandesamt)  ODER  Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) UND rechtskräftiges Scheidungsurteil	Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)  ODER  WENN Eheschließung bei einem deutschen Standesamt DANN: Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) ODER beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009)  UND  Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

			und evtl. deutscher Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)
D	Die Mutter ist <u>verwitwet:</u> (siehe auch F)	<p>beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch UND Sterbeurkunde</p> <p>ODER</p> <p>aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009 erhältlich beim Eheschließungsstandesamt)</p> <p>ODER</p> <p>Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) UND Sterbeurkunde</p>	<p>Heiratsurkunde mit Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)</p> <p>ODER</p> <p>WENN Eheschließung bei einem deutschen Standesamt DANN: Eheurkunde (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009)</p> <p>ODER</p> <p>beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortzuführenden Familienbuch (bei Eheschließung vor dem 01.01.2009)</p> <p>UND</p> <p>Sterbeurkunde des Mannes mit evtl. deutscher Übersetzung (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)</p>
E	Die Mutter / die Eltern sind <u>Spätaussiedler:</u>	Registrierschein und Vertriebenenausweis sowie Bescheinigungen über Namensänderungen gem. § 94 BVFG, Art. 47 EGBGB	
F	In den Fällen B, C, D, für Eintragung des Vaters	<p>Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter und evtl. Sorgeerklärung vom zuständigen Jugendamt</p> <p>UND</p> <p>Geburtsurkunde des Vaters</p>	Es gilt auch hier das Nebenstehende. Bei einer ausländischen Geburtsurkunde des Vaters wird eine deutsche Übersetzung benötigt (gefertigt von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer)

**Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Frau Fensel oder Frau Hahn (0911/974-1582) und die Standesbeamtin Frau Turbanisch (0911/974-1581) gerne zur Verfügung!**